

Der Vorstand des Schachvereins Biebrich e. V. hat
auf seiner Sitzung am 16. September 2004
gemäß § 4 S. 1 und S. 2 der Vereinssatzung vom 04. Juni 1982
einstimmig
folgende

Beitragsordnung

beschlossen:

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für
 - a) Erwachsene 3,50 Euro,
 - b) Kinder, Jugendliche, Studenten und Auszubildende 1,70 Euro.Mitglieder sind bis zu einschließlich dem Jahr Jugendliche, in dem sie das zwanzigste Lebensjahr vollenden.
2. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit.
3. Für neu eintretende Mitglieder ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Lastschriftverfahren verpflichtend.
4. Diese Beitragsordnung tritt sofort in Kraft. Sie gilt, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Wiesbaden-Biebrich, den 16. September 2004

Franz Neubauer,
1. Vorsitzender

Christoph Keller,
2. Vorsitzender und Schatzmeister